



GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

GR/22/2014-2020

Sitzungsdatum: Donnerstag, 07.04.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Aigner, Johann
Demmelhuber, Johannes
Furtner, Elfriede
Gerzabek, Josef
Huber, Heike
Kaiser, Franz
Kaltenecker, Alois
Perschl, Sebastian
Schreieder, Franz
Thieme, Stephan
Wimmer, Matthias
Wimmer, Michael
Winkler, Manfred

Schriftführer

Englbrecht, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Mittermeier, Stefan

privater Termin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
2. Bauanträge
 - 2.1. Nutzungsänderung einer Landmaschinenwerkstätte in eine KFZ-Werkstätte und Anbau an die bestehende KFZ-Werkstatt
 - 2.2. An- und Einbau von Büroräumen in das bestehende Wirtschaftsgebäude in Neuerding 1
 - 2.3. Erweiterung einer bestehenden Gewerbehalle und Anbau einer Glasüberdachung an bestehendes Einfamilienhaus Am Fuchsberg 4
 - 2.4. Teilabbruch und Erweiterung des Wohnhauses in Lampersberg 1
 - 2.5. Isolierte Befreiung zum Bau eines Carports im Rosenweg 30
 - 2.6. Information über beschlussmäßig behandelte Bauanträge
3. Änderung einer Festsetzung des Bebauungsplanes "Pleiskirchen-Ost"
4. Wasserversorgung: Wasserentnahme mittels Standrohr
5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016
6. Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2015-2019
7. Nachförderantrag für Kirchenrenovierung Sigrün
8. Abschluss eines Kooperationsvertrages zur Breitbandversorgung
9. Zuschussantrag für Abschlussfahrt Mittelschule Winhöring
10. Baukostenzuschuss Sportverein für Sportheimsanierung
11. Aufstellung eines Pizza - Verkaufswagens in Pleiskirchen
12. Wünsche und Anregungen
 - 12.1. Defekter Durchlass bei Wurm, Kaining
 - 12.2. Grundstücksverkauf an Dr. Horst Ertl

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

einstimmig beschlossen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Nutzungsänderung einer Landmaschinenwerkstätte in eine KFZ-Werkstätte und Anbau an die bestehende KFZ-Werkstatt

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Wöllersdorf ■, Fl.Nr. 820, Gemarkung Nonnberg, ist die Nutzungsänderung einer Landmaschinenwerkstätte in eine KFZ-Werkstätte und ein Anbau an die bestehende KFZ-Werkstatt geplant.

Ortsplanerische Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2 An- und Einbau von Büroräumen in das bestehende Wirtschaftsgebäude in Neuerding ■

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Neuerding ■, Fl.Nr. 1955, Gemarkung Wald b. Winhöring, ist der An- und Einbau von Büroräumen in das bestehende Wirtschaftsgebäude geplant.

Ortsplanerische Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.3	Erweiterung einer bestehenden Gewerbehalle und Anbau einer Glasüberdachung an bestehendes Einfamilienhaus Am Fuchsberg
----------------	---

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Am Fuchsberg ■, Fl.Nr. 534/5, Gemarkung Wald b. Winhöring, ist die Erweiterung einer bestehenden Gewerbehalle und der Anbau einer Glasüberdachung an das bestehende Einfamilienhaus geplant.

Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die Baugrenzen überschritten werden.

Nach den der Verwaltung vorliegenden Informationen ist die Eigentümerfrage für das Baugrundstück nicht ganz klar und sollte abgeklärt werden.

Beschluss:

Da insgesamt die auf dem Grundstück zulässige überbaubare Fläche noch nicht ganz erreicht ist, erteilt der Gemeinderat sein Einvernehmen für eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Das Landratsamt wird gebeten, die Eigentümerverhältnisse zu überprüfen.

einstimmig beschlossen

TOP 2.4	Teilabbruch und Erweiterung des Wohnhauses in Lampersberg
----------------	--

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Lampersberg ■, Fl.Nr. 779, Gemarkung Wald b. Winhöring, ist der Teilabbruch und die Erweiterung des Wohnhauses geplant.

Ortsplanerische Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.5	Isolierte Befreiung zum Bau eines Carports im Rosenweg
----------------	---

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück im Rosenweg, Fl.Nr. 30/13, Gemarkung Oberpleiskirchen, ist der Bau eines Carports geplant.

Die Errichtung eines Carports wäre eigentlich gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a BayBO verkehrsfrei. Da jedoch die Baugrenzen des Bebauungsplanes nicht eingehalten werden, ist in diesem Fall von der Gemeinde eine „Isolierte Befreiung“ zu erteilen.

Beschluss:

Da keine baurechtlichen Gründe entgegenstehen und auch sämtliche Grundstücksnachbarn ihr Einverständnis mit dem Bauvorhaben erklärt haben, erteilt der Gemeinderat die „Isolierte Befreiung“.

einstimmig beschlossen

TOP 2.6 Information über beschlussmäßig behandelte Bauanträge

Geschäftsstellenleiter Josef Englbrecht informiert die Gemeinderäte über folgende Bauvorhaben, die von der Verwaltung als Angelegenheit der laufenden Verwaltung behandelt und bereits an das Landratsamt weitergeleitet wurden:

- Errichtung eines Wintergartens im Pleidolfweg ■
- Errichtung eines Carports im Rosenweg ■ (Isolierte Befreiung)
- Umnutzung eines Wohnraumes in einen Behandlungsraum in der Nikolausstraße ■
- Beseitigung eines Nebengebäudes und Neuerrichtung eines Nebengebäudes mit 2 Stellplätzen in Neuerding ■

TOP 3 Änderung einer Festsetzung des Bebauungsplanes "Pleiskirchen-Ost"

Sachverhalt:

Auf den Parzellen 16 und 17 im Erweiterungsbereich des Bebauungsplanes „Pleiskirchen-Ost“ sollen zwei durch einen Carport verbundene Gebäude errichtet werden. Da aber nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes auf den Parzellen 16 bis 19 sowie 31 und 32 nur Doppelhäuser zulässig sind, wäre nach Aussage der Bauaufsicht des Landratsamtes diese Bebauung nicht genehmigungsfähig.

Würde die Festsetzung dahingehend abgeändert werden, dass im Bereich dieser Parzellen Doppel- oder Einfamilienhäuser zulässig sind, könnte der Bauplan sofort genehmigt werden. Im vereinfachten Änderungsverfahren wäre als einziger Träger öffentlicher Belange das Landratsamt Altötting zu beteiligen, das sein Einvernehmen bereits zugesichert hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan wie vorgeschlagen zu ändern. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren durchzuführen.

einstimmig beschlossen

TOP 4 Wasserversorgung: Wasserentnahme mittels Standrohr

Sachverhalt:

Bürgermeister Zeiler berichtet, dass vor ein paar Tagen ein Landwirt seine Düngemittelspritze mittels Standrohr mit Wasser aus der gemeindlichen Wasserversorgung auffüllen wollte. Da der Wasserwart an dem Tag Urlaub hatte, rief er ihn privat an und beharrte darauf, dass ihm dieser noch am selben Tag das Standrohr aufstelle.

Der Bürgermeister erklärt, dass es, abgesehen davon, dass es unverschämt ist, den Gemeindearbeiter an seinem freien Tag mehr oder weniger zu einer Arbeit, die nicht in seinem Aufgabengebiet liegt, zu nötigen, eine solche Wasserentnahme aus folgenden Gründen nicht unproblematisch ist.

- Ein Hydrant ist für Notfälle und Übungen der Feuerwehren gedacht – Wasserentnahme für landwirtschaftliche Zwecke ist kein Notfall
- Bei zu schneller Wasserentnahme kann es Probleme bei Wasserabnehmern, insbesondere bei höher gelegenen, geben. So verstopfen hier z. B. die Filter oder der Wasserdruck fällt. Im schlimmsten Fall kommt überhaupt kein Wasser mehr.
- Bei Wasserentnahme besteht immer ein Risiko der Verkeimung. Dieses Risiko besteht zwar auch bei Notfällen oder bei Übungen, muss aber hier in Kauf genommen werden.
- Beim Füllen der Behälter wird der Schlauch oft in diesen gelegt, so dass die Gefahr der Rücksaugung besteht.
- Kosten, die für den Bauhofmitarbeiter anfallen müssen letztendlich über den Wasserpreis auf alle Wasserverbraucher umgelegt werden.
- Bei illegalen und damit strafbaren Wasserentnahmen, bei denen das Verkeimungsrisiko noch größer ist, da sie nicht vor Fachleuten durchgeführt werden, erhöht sich der Wasserverlust der gemeindlichen Versorgung.

Da die selben Punkte auch für das Füllen von Pools, Schwimm- und Gartenteichen gilt, schlägt der Bürgermeister vor, dass auch dies in Zukunft nicht mehr über einen Hydranten erfolgen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass zukünftig weder zu landwirtschaftlichen Zwecken, noch zum Befüllen von Pools, Schwimm-, Gartenteichen oder sonstigen Zwecken Wasser mittels Standrohr aus der zentralen Wasserversorgungsanlage entnommen werden darf.

Auch die Feuerwehren werden angewiesen, dies zukünftig nicht mehr zu machen oder Standrohre zu verleihen. Wer widerrechtlich auf diese Weise Wasser entnimmt, begeht eine Straftat, die zur Anzeige gebracht werden kann. Entsprechenden Maßnahmen können zukünftig nur noch über die Hauswasseranlage und den eigenen Gartenschlauch durchgeführt werden.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird der Haushaltplan 2016 vorgelegt und erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat bespricht den Entwurf des Haushaltsplanes mit Haushaltssatzung 2016. Der Gemeinderat trifft dabei folgende Feststellungen:

- a) Der Haushaltsplan schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit je 3.225.000 € und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit je 2.700.000 € ab und ist damit ausgeglichen.
- b) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von

500.000 € vorgesehen.

- c) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- d) Die Steuerhebesätze werden festgesetzt auf:
- | | |
|---------------|-----------|
| Grundsteuer A | 320 v. H. |
| Grundsteuer B | 320 v. H. |
| Gewerbsteuer | 330 v. H. |
- e) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2016 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich einer erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2015-2019

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird die Finanzplanung 2015-2019 vorgelegt und erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2015-2019 in der dem Haushaltsplan 2016 beigefügten Fassung.

einstimmig beschlossen

TOP 7 Nachförderantrag für Kirchenrenovierung Sigrün

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 31.01.2013 bewilligte der Gemeinderat einen Zuschuss in Höhe von 4.600,00 € zur Kirchenrenovierung in Sigrün.

Da sich die Kosten durch unvorhergesehene Maßnahmen von 92.000,00 € auf ca. 162.000,00 € erhöht haben, wird die Gemeinde um eine Erhöhung des Zuschusses gebeten.

Der Landkreis Altötting, der wie immer seinen Zuschuss nur gewährt, wenn die Gemeinde dies in gleicher Höhe genehmigt, erhöht seine Förderung von 4.600 € um 900,00 € auf den Höchstbetrag von 5.500,00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt ebenfalls einen weiteren Zuschuss in Höhe von 900,00 €. Eine nochmalige Erhöhung wird ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen

TOP 8 Abschluss eines Kooperationsvertrages zur Breitbandversorgung

Sachverhalt:

Anhand einer Powerpointpräsentation des Ingenieurbüros Corwese erläutert Geschäftsstellenleiter Josef Englbrecht den Gemeinderäten das Ergebnis der Ausschreibung für die Breitbanderschließung.

Das einzige abgegebene Angebot stammt von der Telekom Deutschland GmbH. Vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayerisches Breitbandzentrum Amberg – wurde daher eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt und festgestellt, dass das Angebot nicht überhöht ist.

Nach Ausschöpfung des Zuschusses verbleibt für die Gemeinde ein Eigenanteil in Höhe von 278,493 €. Dieser ist in drei Raten zu zahlen. Je 25 % im September 2016 und Ende Dezember 2016 und 50 % nach Fertigstellung im Sommer 2017.

Beschluss:

a) Auf Grundlage einer gutachterlichen Bewertung beschließt der Gemeinderat das Angebot der Telekom Deutschland GmbH auszuwählen und beabsichtigt mit dieser einen Kooperationsvertrag zu schließen. Dies gilt vorbehaltlich der formellen Zustimmung der Bewilligungsbehörde.

b) Der Gemeinderat genehmigt den vorgelegten Finanzierungsplan.

einstimmig beschlossen

TOP 9 Zuschussantrag für Abschlussfahrt Mittelschule Winhöring

Sachverhalt:

Die 9. Klasse der Mittelschule Winhöring hat einen Zuschussantrag für ihre Abschlussfahrt nach Hamburg gestellt. Aus dem Gemeindebereich Pleiskirchen nehmen 9 Schüler daran teil.

Bürgermeister Zeiler schlägt vor, wie im letzten Jahr, 32,50 € pro Schüler zu zahlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einen Zuschuss in Höhe von 32,50 € je Schüler.

einstimmig beschlossen

TOP 10 Baukostenzuschuss Sportverein für Sportheimsanierung

Sachverhalt:

Der DJK-SV Pleiskirchen plant bereits seit längerer Zeit den Einbau von behindertengerechten Toiletten am Sportheim in Pleiskirchen. Im Zuge der Bauzustandsermittlung sind massive Mängel (Dachkonstruktion undicht, Sanitär- und Heizungsanlage korridiert) festgestellt worden. Außerdem sollen Flächen für zusätzliche Sportmöglichkeiten (Radsport/Spinning und Seniorensport) geschaffen werden. Die Maßnahme wird deshalb wesentlich umfangreicher als ursprünglich geplant.

Lt. Gemeinderat und 1. Vorstand Franz Kaiser belaufen sich die Kosten auf ca. 165.000 € für den Sportbereich und auf ca. 20.000 € für die Maßnahmen im Gaststättenbereich.

Es wird von Seiten des Sportvereins beantragt, einen Zuschuss ähnlich der Entscheidungen der letzten Jahre für öffentliche bzw. kirchliche Gebäude (10 %) zu gewähren. Grundlage hierfür sollen ausschließlich Kosten des Sportbereichs sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Sportverein DJK-SV Pleiskirchen nach Vorlage eines Kostennachweises, der ausschließlich den Sportbereich betrifft, einen Zuschuss in Höhe von 10 %, höchstens 20.000 € zu gewähren.

Franz Kaiser, Franz Schreieder und Johannes Demmelhuber haben sich als 1. und 2. Vorstand sowie Schatzmeister des Vereines der Abstimmung enthalten.

einstimmig beschlossen

TOP 11 Aufstellung eines Pizza - Verkaufswagens in Pleiskirchen

Sachverhalt:

Valerio Tarantino hat bei Bürgermeister Zeiler angefragt, ob er einmal wöchentlich im Ort Pleiskirchen seinen Pizzawagen aufstellen darf. Er benötigt dazu einen Stromanschluss (ca. 10 kw, soll über einen Zwischenzähler abgerechnet werden).

Bürgermeister Zeiler ist der Meinung, dass Mittwoch ideal wäre, da an diesem Tag nachmittags die Pleiskirchner Lebensmittelgeschäfte geschlossen haben und das Gasthaus Münch Ruhetag hat. Auf Nachfrage erklärten Herr Münch, Herr Huber und Frau Langreiter ihr Einverständnis, wenn der Standort nicht direkt vor ihrem Geschäft ist. Frau Gruber ist grundsätzlich gegen die Aufstellung eines Pizzawagens.

Beschluss:

Der Gemeinderat findet es gut, wenn den Pleiskirchner Bürgern ein solches Angebot gemacht wird und hält ebenfalls den Mittwoch für Ideal, da am Nachmittag alle relevanten Geschäfte geschlossen haben. Der Wagen soll am Feuerwehrhaus aufgestellt werden. Bürgermeister Zeiler wird beauftragt, eine absperrbare Außensteckdose anbringen zu lassen.

einstimmig beschlossen

